Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6 — Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend — Postscheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Inseratenpreis 30 Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 20 Pfg., Reklamen 2 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-gespaltene Korpuszeile 2.30 Mk. Nachweisungs-Gebühr 30 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 255. — Mittwoch den 3. November 1920. — 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

zur Abänderung der Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 18. März 1920 (Sächsische Staatszeitung vom 19. März 1920 Nr. 64).

Vom 30. Oktober 1920.

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 18. März 1920 wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wie folgt abgeändert:

1. Im § 8 Absatz 1 Satz 1 treten an Stelle der beiden letzten Worte „das Bergamt" die Worte „der zuständige Berginspektor".

2. Im § 8 Absatz 1 Satz 3 treten an Stelle der Worte „für das Bergamt das Finanzministerium" die Worte „für den Berginspektor das Bergamt".

3. Im § 8 Absatz 2 Zeile 1 tritt an Stelle des Wortes „Landwirtschaftsrat" das Wort „Landeswirtschaftsrat".

4. Im § 8 Absatz 2 Zeile 2 werden hinter den Worten „an seine Stelle" die Worte „, soweit es sich nicht um Betriebe handelt, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterstehen", eingefügt.

5. Dem § 8 Absatz 2 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Bei Betrieben, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterstehen, tritt an die Stelle des Landwirtschaftsrats im Falle von Streitigkeiten bei Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk einer Berginspektion, aber nicht des Freistaates Sachsen hinaus erstrecken, oder die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse ihrer Arbeitnehmer der Landesaufsicht unterstehen, das Finanzministerium, soweit es nicht das Bergamt damit beauftragt, oder wenn das Finanzministerium selbst am Streit beteiligt ist, das Arbeitsministerium."

Dresden, am 30. Oktober 1920. — 1212a F.

Arbeitsministerium.
Heldt.

An Stelle des bisherigen Vertrauensmannes, Rittergutsbesitzers Neuling, Rittergut Steinbach, ist für die Gemeinden Neukirchen, Steinbach bei Mohorn, Rittergut Neukirchen und Rittergut Steinbach bei Mohorn der

Gutsbesitzer Paul Oehmichen in Neukirchen

in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 30. Oktober 1920. — Nr. 672 II P.

Die Amtshauptmannschaft.

500

Landtagswahl.

Die Wahl zum Landtag findet am **Sonntag den 14. November 1920 von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends** statt.

Die hiesige Stadt ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt worden.

Der 1. Wahlbezirk wird aus dem **links** der Freiberger—Tharandter—Meißner Straße gelegenen Stadtteile (westlicher Stadtteil) und

der 2. Wahlbezirk aus dem **rechts** von dem angegebenen Straßenzuge gelegenen Stadtteile (östlicher Stadtteil) gebildet.

Als Wahllokal ist für den 1. Bezirk

der Stadtverordnetensitzungssaal im Rathaus

und für den 2. Bezirk

der Saal des Gasthofs „Goldner Löwe"

bestimmt worden.

Zu den **Wahlvorstehern** bez. Stellvertretern sind ernannt worden:

a) für den 1. Bezirk:
Herr Stadtrat Louis **Wehner**, Wahlvorsteher,
„ „ Max **Zschoke**, Stellvertreter,

b) für den 2. Bezirk:
Herr Stadtrat Adolf **Schlicheumaier**, Wahlvorsteher,
„ Lagerhalter Paul **Neumann**, Stellvertreter.

Wilsdruff, am 1. November 1920. 507 — **Der Stadtrat.**

Donnerstag den 4. November 1920 nachmittags 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 2. November 1920. 506 — **Der Stadtverordnetenvorsteher.**

Die 3. Rate der Reichseinkommensteuer ist fällig

und an die hiesige Stadtsteuerkasse zu bezahlen.

Wilsdruff, am 2. November 1920. 498 — **Der Stadtrat.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der preußische Justizminister erklärt in einem Gutachten, daß das Verbot der Orgesch in Preußen nicht gerechtfertigt ist.

* Es darf als feststehend angesehen werden, daß die preußische Regierung die Bestätigung der Wahl Dr. Löwensteins zum Oberstadtschulrat in Berlin versagen wird.

* Aus Paris wird gemeldet, daß die Forderung an Deutschland auf Ablieferung von 800 000 Milchkühen auf 400 000 ermäßigt sei.

* Die Bolschewisten haben an der ganzen Front die Offensive wieder aufgenommen. Die Truppen Wrangels werden zurückgedrängt. Sie haben Berdiansk und Alexandrowsk geräumt.

Poincaré ins Stammbuch!

„Die Zeiten des Halsabschneidens sind vorbei."

In einem offenen Brief an Poincaré, der nach Ansicht der Engländer „den mächtigsten persönlichen Einfluß in der französischen Politik" habe, schreibt Gardiner in der „Daily News":

Die Politik von Paris, für die Sie vielleicht mehr als eine andere Person verantwortlich sind, hat über die Politik von Washington triumphiert. Der Hauptzweck Ihrer Politik ist einfach, nämlich die politische und wirtschaftliche Zerstörung Deutschlands. In ganz Europa haben Sie dieses Ziel verfolgt mit einer Geschicklichkeit, einer Kühnheit und einer Energie, die ebenso glänzend wie verhängnisvoll und kurzsichtig ist. Auf der einen Seite wird Deutschland unter der Drohung einer schrankenlosen Entschädigung gehalten, wodurch seine finanzielle Wiederherstellung so gut wie unmöglich gemacht wird, auf der anderen Seite wird es mit Beraubung der Quellen wirtschaftlicher Kraft bedroht, die es ihm ermöglichen würden, die vernünftige Wiedergutmachung zu leisten, die die Gerechtigkeit fordert.

Von seinen drei Kohlengebieten ist ihm eins genommen worden. In dem Fall Oberschlesien arbeiten Ihre Militäragenten unaufhörlich, um zu erreichen, daß Oberschlesien an Polen fällt. Im Falle des Ruhrgebiets ist Ihre offen zugegebene Politik die, das Ruhrgebiet mit Ihrem Heere zu besetzen und es als Werkzeug für die politische Zerstückelung Deutschlands zu gebrauchen, bei Absonderung einer süddeutschen Konföderation unter französischem Protektorat. Die deutsche Bevölkerung des alten Österreich wird in Bruchstücke zerteilt und zu Verarmung und Unterdrückung verurteilt, um die Vereinigung zu verhindern, die sie mit dem Volke ihrer Sprache und Rasse wünscht. Zugleich mit Verfolgung dieses Zieles, Deutschland mit Gewalt niederzuhalten, bauten Sie das, was die „Neue Republik" den frechsten Imperialistenplan, seitdem das Alldeutschtum seinen Zenith erreichte, genannt hat. Der Kontinent wird mit Ihren militärischen Allianzen und den Schwärmen Ihrer Militärmissionen überlät, französische Politik hat den Polen zu einem wahnsinnigen Imperialismus ermutigt, der die Aussichten dieses unglücklichen Landes zugrunde gerichtet hat. Französische Politik unterstützte Wrangel und machte den Frieden mit Rußland unmöglich. Die großen Waffenfabriken von Skoda sind unter französischer Kontrolle, Ungarn ist ein Vorposten Ihres Militärsystems, und man läßt ihm ein Heer von 350 000 Mann, während das österreichische Heer auf 30 000 Mann herabgesetzt worden ist, und die Streitkräfte des gesamten Deutschen Reiches auf 100 000 Mann herabgesetzt werden sollen. Ihr Vertrag mit Belgien, den im Völkerbund eintragen zu lassen, Sie sich geweigert haben, macht dieses Land zu etwas, das sich von einem französischen Protektorat wenig unterscheidet. Das offen zugegebene Ziel ist die Öffnung der Schelde. Diese Öffnung würde Antwerpen zu einem mächtigen Flottenstützpunkt machen. Gardiner fährt fort: Ihre Politik führt zu einem unvermeidlichen Bruch mit Großbritannien und Italien und zu der dauernden aktiven Freundschaft der Germanen und Slawen. Ihre Politik ist der Todesweg für alle, sie führt zur allgemeinen Anarchie und Auflösung. Die Geschäfte Europas können nicht weiter fortgeführt werden, indem einer den anderen den Hals abschneidet, sie können nur fortgesetzt werden wie alle anderen Geschäfte durch gegenseitige Unterstützung und einen freundschaftlichen Geist. Die Zeiten des Halsabschneidens sind vorüber.

Die griechische Thronfolge.

Prinz Paul verlangt Volksabstimmung.

Die Schweizerische Depeschen-Agentur erhält von dem ehemaligen Minister des Königs Konstantin, Streit, eine Mitteilung, wonach die griechische Regierung durch ihren Gesandten in Bern beim Prinzen Paul wegen der Thronfolgefrage einen Schritt unternommen hat, auf den der Prinz erwiderte, er teile den Standpunkt der griechischen Regierung nicht, daß er nach der Verfassung berufen wäre, den Thron zu besteigen.

Der griechische Thron gehöre seinem Vater, und Kronprinz sei sein älterer Bruder Georg, die beide niemals auf die ihnen zustehenden Rechte verzichtet und nur gezwungen ihr Vaterland verlassen hätten. König Konstantin würde eine Rückkehr nach Griechenland lediglich von der freien Willensäußerung des griechischen Volkes abhängig machen, und er selbst würde nur dann den Thron annehmen können, wenn das griechische Volk sich unzweideutig dahin ausspreche, daß es eine Rückkehr des Königs Konstantin nach Griechenland nicht wünsche und den Kronprinzen Georg von der Thronfolge ausschließe.

In unterrichteten Luzerner Kreisen glaubt man nicht, daß König Konstantin geneigt sei, auf den Thron zu verzichten, und daß er nicht dulden wird, daß Prinz Paul den Thron annehme. Konstantin werde jedoch erst offiziell Stellung nehmen, nachdem die griechische Regierung amtlich an ihn herangetreten sei.

Die sagenhafte Todesursache.

Über die unmittelbaren Ursachen des tragischen Zwischenfalles, dem der König von Griechenland zum Opfer gefallen ist, sind die verschiedensten, einander widersprechenden Darstellungen im Umlauf. Eine neue, bisher unbekannte Version gibt der Brief eines griechischen Hofbeamten. Danach befand sich der König am Morgen des Dramas in seinem Ankleidezimmer in Gesellschaft seiner Lieblingstiere: eines kleinen Hündchens, eines Affenweibchens und eines männlichen Affen. Er war gerade dabei, sich zu rasieren, und er war nur mit einem kurzen Nachthemd bekleidet, das Beine und Schenkel freiließ. Das Hündchen und das Affenmännchen spielten miteinander, gerieten sich aber plötzlich beim Spiel in die Haare. Der König wandte sich um und verabfolgte dem angreifenden Affen eine Züchtigung, die diesem einen lauten Schrei entlockte. Das Affenweibchen, das seinen Genossen in Gefahr glaubte, stürzte sich, rasend vor Wut, auf den König, packte ihn am Unterleib und zerfleischte ihn in furchtbarer Weise. Dadurch erklärt sich auch die Schwere der Verwundung. Ein rascher chirurgischer Eingriff hätte vielleicht das Leben des Königs retten können, aber die griechischen Ärzte konnten sich nicht zur Operation entschließen und verschuldeten durch ihr Zögern, daß die tödliche Blutvergiftung ungehindert Fortschritte machen konnte.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ **Freigabe des deutschen Luftverkehrs.** Die Gefahr einer Stillegung des deutschen Luftverkehrs ist abgewendet. Nach Aufklärung verschiedener Mißverständnisse hat die interalliierte Luftschiffahrtkontrollkommission das über verschiedene große deutsche Luftverkehrsfirmen verhängte Verbot der Ausführung weiterer Flüge in Deutschland zurückgezogen. Sie hat sich ferner bereit erklärt, die in Wien und Königsberg beschlagnahmten deutschen Flugzeuge freizugeben. Auch dagegen, daß mit rein zivilen Luftfahrzeugen weitere Flüge ins Ausland ausgeführt werden, erhebt sie keine Einwendungen. Aufrechterhalten bleibt hiernach nur das Verbot von Auslandsflügen für diejenigen Flugzeuge, die früher Militärflugzeuge gewesen sind, und deren Verwendung für den zivilen Luftverkehr die Kontrollkommission aus Entgegenkommen gestattet hatte. Für den Inlandsverkehr können auch diese Fahrzeuge ungehindert weiter benutzt werden.

SLUB Wir führen Wissen. — Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF